

Mietkaution

1. Februar 2020

Eignung	Für die Leistung der Sicherheit im Rahmen eines Mietvertrages (vertraglich vereinbarte Mietzinsgarantie).
Grundlage	Obligationenrecht, Art. 257e
Zinssatz	Verzinsung wie das Sparkonto (siehe «Konditionen Kontosortiment für Privatkunden»)
Rückzugslimite	–
Rückzug / Verfügbarkeit	Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. (Obligationenrecht Art. 257e, Abs. 3)
Verzinsungslimite	–
Freigrenze für Verrechnungssteuer	CHF 200.–
Abschluss	Jährlich per 31.12.
Kontoauszug	Jährlich ohne Details, mit Avis (Versand an Mieter und Vermieter)
Kontoführungspauschale (pro Monat)	Keine
Buchungsspesen (pro Transaktion)	Keine
Porti (pro Anzeige und Tag)	Gemäss Posttarif (alle Anzeigen zu Lasten des Mieters)
Bankdienstleistungen (Karten, Zahlungsverkehr etc.)	Keine Dienstleistungen
Fremde Gebühren, Kommissionen und Spesen	Werden weiterbelastet
Bankgebühr	CHF 50.– für Kontoeröffnung
Einzahlung/Überweisung	Wenn die Mietkaution nicht innerhalb von sechs Monaten nach Eröffnung einbezahlt ist, wird das Mietkautionkonto ohne weitere Ankündigung wieder geschlossen.

ID 16820005 / nicht VSB-pflichtig